

Vierte Satzung zur Stärkung der Innovation im Seltersweg^{1),2),3)}

§ 1. Geltungsbereich.

Diese Satzung gilt in dem in Anlage 1 kartographisch abgegrenzten Bereich. Die betroffenen Grundstücke sind in Anlage 2 nachrichtlich aufgelistet.

§ 2. Ziele des Innovationsbereichs.

Ziele der Festsetzung des Innovationsbereichs sind,

1. die Aufenthalts- und Erlebnisqualität für in Gießen wohnende oder Gießen besuchende Personen sowie den Wohnwert zu erhöhen,
2. die Stellung Gießens als erste Adresse in Mittelhessen für Einkauf, Lebensqualität und Erlebnis zu stärken,
3. Personen, die in Gießen einkaufen, zu halten und neu zu gewinnen,
4. Grundstücks- und Mietkosten zu senken.

§ 3. Maßnahmen im Innovationsbereich.

Die Ziele sollen verwirklicht werden durch

1. städtebauliche Aufwertungen vor allem des öffentlichen Raums insbesondere durch Gestaltungselemente, die über den durch die Stadt gewährleisteten Standard hinausgehen sowie Wahrung und Pflege des durch den Aufgabenträger bisher geschaffenen Bestands,
2. eindrucksvolle, trendorientierte Veranstaltungen,
3. Sensibilisierung der Personen mit Grundeigentum im Innovationsbereich für einen der Positionierung entsprechenden Branchen- und Nutzungsmix,
4. passende Infrastrukturmaßnahmen sowie Gewährleistung von Sauberkeits-, Sicherheits- und Ordnungsaspekten,
5. Schaffung von Aufenthaltsorten als Treffpunkte zur Frequenzstärkung,
6. praktikable Erreichbarkeit, verkehrliche Anbindung und Infrastruktur,
7. gemeinsame, moderne Werbeaktionen sowie übergreifende Serviceleistungen.

§ 4. Aufgabenträger.

Aufgabenträger ist der BID Seltersweg e.V.

§ 5. Abgabenerhebung.

- (1) Die Universitätsstadt Gießen erhebt zum Ausgleich des Vorteils, der durch die Einrichtung und die Maßnahmen des Innovationsbereichs entsteht, Abgaben bei den Perso-

nen mit Grundeigentum an im Innovationsbereich gelegenen Grundstücken. Dazu zählen die Erbbauberechtigten, soweit das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist.

- (2) Auf schriftlichen Antrag kann die Universitätsstadt Gießen abgabepflichtige Personen ganz oder teilweise von der Abgabepflicht befreien, wenn die Voraussetzungen des § Abs. 4 des Gesetzes zur Stärkung der innerstädtischen Geschäftsquartiere vorliegen.
- (3) Der Hebesatz, der sich nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Stärkung der innerstädtischen Geschäftsquartiere errechnet, beträgt 6,47 %.
- (4) Die Abgabe entsteht mit Festsetzung nach § 7 Abs. 5 des Gesetzes zur Stärkung der innerstädtischen Geschäftsquartiere. Sie wird fällig zu Beginn des Abrechnungsjahres. Das Abrechnungsjahr beginnt am 01. Januar eines jeden Jahres.

§ 6. Pauschalbetrag für den Verwaltungsaufwand.

Der Pauschalbetrag nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren beträgt einmalig 13.750,00 €. Er wird im ersten Leistungsbescheid an den Aufgabenträger ausgewiesen und einbehalten.

§ 7. Geltungsdauer.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

- 1) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 17.12.2011)
- 2) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2016 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 08.12.2016)
- 3) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 04.12.2021)

Anlage 1



Anlage 2**BID Seltersweg – Flurstücksliste (Flur 1)**

Flurstück	Lage	Flurstück	Lage
108/2	Goethestraße	775/1	Seltersweg 40
110/4	Goethestraße	81/1	Seltersweg 43
110/5	Goethestraße	781/3	Seltersweg 44
110/6	Goethestraße	80	Seltersweg 45
699/1	Kaplansgasse 1, Seltersweg 2	782	Seltersweg 46
715/2	Katharinengasse 11, Seltersweg 20	79	Seltersweg 47
737/1	Katharinengasse 15A, Katharinengasse 15B, Löwengasse 3, Seltersweg 36, Seltersweg 38	78/1	Seltersweg 49
804/11	Katharinengasse 23, Seltersweg 52	783/1	Seltersweg 50
805/4	Katharinengasse 23, Seltersweg 52	77/1	Seltersweg 51
149/1	Maigasse 9, Seltersweg 11	83	Seltersweg 53
157/1	Maigasse 9, Seltersweg 11	84	Seltersweg 53, Seltersweg 55, Seltersweg 55A, Seltersweg 55B
145/2	Maigasse 11	806/2	Seltersweg 54
144/2	Maigasse 13	86/10	Seltersweg 55
141/3	Maigasse (15)	75	Seltersweg 59
70/2	Seltersweg	76/1	Seltersweg 61
81/2	Seltersweg	73/1	Seltersweg 63
171/6	Seltersweg 1	808/1	Seltersweg 64
164/1	Seltersweg 3	808/2	Seltersweg 64
700/1	Seltersweg 4	808/3	Seltersweg 64
161/2	Seltersweg 5	809/4	Seltersweg 64
703/1	Seltersweg 6	810/1	Seltersweg 64
162/6	Seltersweg 7, Seltersweg 9	810/3	Seltersweg 64
705/4	Seltersweg 8	810/4	Seltersweg 64
706/2	Seltersweg 10	811/6	Seltersweg 64
710	Seltersweg 10	812/4	Seltersweg 64
709/1	Seltersweg 12	72/1	Seltersweg 65
711	Seltersweg 14	71/1	Seltersweg 67
127/4	Seltersweg 15	71/2	Seltersweg 67
712/1	Seltersweg 16	70/1	Seltersweg 69
122/2	Seltersweg 17	69/3	Seltersweg 71
714	Seltersweg 18	69/2	Seltersweg 73
112/1	Seltersweg 19	69/1	Seltersweg 75
121/1	Seltersweg 19	68/2	Seltersweg 75A
719/4	Seltersweg 22	68/1	Seltersweg 77
111/3	Seltersweg 23	68/3	Seltersweg 79
720/1	Seltersweg 24	66/3	Seltersweg 81
110/2	Seltersweg 25	66/10	Seltersweg 83
733/2	Seltersweg 26	66/7	Seltersweg 85
110/3	Seltersweg 27	66/8	Seltersweg 87
736/2	Seltersweg 28		
95/1	Seltersweg 39		

